

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Stand: 01.07.2024

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.maerkische-bank.de/service/rechtliche-hinweise/pflichtinformationen.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch bei der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten gerecht werden und arbeiten in diesem Fall mit unseren Versicherungspartnern zusammen. Mit den folgenden Verlinkungen, können Sie die Strategien unserer Versicherungspartnern abrufen.

<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltig-investieren>

<https://www.allianz.de/unternehmen/nachhaltigkeit>

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.07.2024	Neue Veröffentlichung	Ergänzung des Links zur Allianz zum Start der gemeinsamen Kooperation am 01.07.2024
30.12.2022	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	(„Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, dort Abschnitt III.)